

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB-6322-02

Stuttgart, 14.12.2022

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Datum 29.09.2022
Betreff Wie setzt die Stadt die Energiesparverordnung durch?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Die in der EnSikuMaV vorgeschriebenen Maßnahmen sowie darüber hinaus beschlossene Maßnahmen wurden durch ein Schreiben von Bürgermeister Pätzold am 30.09.22 an alle Referate weitergegeben. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen betroffenen Ämter und Eigenbetriebe verantwortlich. Daran anknüpfend hat das Amt für Umweltschutz eine Handreichung für das Betriebspersonal erstellt und am 02.11.2022 per Mail an alle gebäudeverwaltenden Ämter zur Umsetzung verteilt. In der Handreichung sind die erforderlichen Maßnahmen der Energieleitlinie und die Vorgaben aus der EnSikuMaV übersichtlich für das Betriebspersonal zusammengestellt. Aus technischen Gründen ist es flächendeckend nicht möglich, die Raumsolltemperatur zentral zu steuern. Daher sind wir auf die Mitwirkung der technischen Dienste bzw. Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Liegenschaften angewiesen. Ein entsprechendes Schreiben an alle Mitarbeiter*innen wurde versendet.

Zu 2.

Hier hat die Stadt keine rechtliche Handhabe, da diese in der Verordnung nicht geregelt ist.

Zu 3.

In der Verordnung sind keine Sanktionen vorgesehen, daher kann die Stadt auch keine Sanktionen erlassen.

Zu 4.

Von den Konzessionären wurde uns folgendes mitgeteilt:

Die 10 Mega-Light-Standorte, die drei digitalen Pilotstandorte sowie die knapp 100 City-Light-Standorte mit Wechselreinrichtung sind bereits umgestellt auf die aktuell vorgegebene Beleuchtungszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Als nächster Schritt sollen die statischen City-Lights sowie die City-Light-Säulen auf Zeitschaltbetrieb umgestellt werden. Die Umsetzung ist abhängig von der Verfügbarkeit der technischen Bauteile, die zurzeit längere Lieferzeiten haben, und dem Fachpersonal für den Einbau.

Bei den Litfaßsäulen gibt es derzeit noch wenige Standorte mit beleuchteten Werbeträgern. Der Vertrag endet zum 31.12.2022. In den neu abgeschlossenen Konzessionsverträgen, die ab 01.01.2023 gelten, sind nur unbeleuchtete Litfaßsäulen zugelassen.

Zu 5.

Siehe Antwort 2, da die Stadt keine rechtliche Handhabe hat, kann sie auch die Umsetzung von §4 nicht kontrollieren.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>